

27.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/167

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/043

**Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	21.08.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2018 -							
Verwaltungsausschuss	24.09.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur „Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge. sowie deren 1. Änderung“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/167 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/167 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der „Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge. sowie deren 1. Änderung“ einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Aufhebung der gestalterischen Festsetzungen aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung (Beschlussempfehlungen des Ortsrates Bordenau sowie des Umwelt- und Stadtentwicklungs- und des Verwaltungsausschusses).

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr: 2017/2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 08.03.2018 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Vorentwurf der „Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge. sowie deren 1. Änderung“ fand in

der Zeit vom 7. Mai bis zum 23. Mai 2018 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 2. Mai 2018 benachrichtigt.

Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie keine Bedenken aus der Öffentlichkeit eingegangen (siehe hierzu Anlage 1).

Somit kann der Auslegungsbeschluss für den Entwurf der „Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge. sowie deren 1. Änderung“ gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Abgesehen von den verwaltungsseitigen Personalkosten fallen keine weiteren Kosten an.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung wird die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat durchgeführt, um abschließend den Satzungsbeschluss zu fassen.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind
2. Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau
3. Entwurf der Begründung zum Satzungsentwurf über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau
4. Gestaltungssatzung Bordenau